

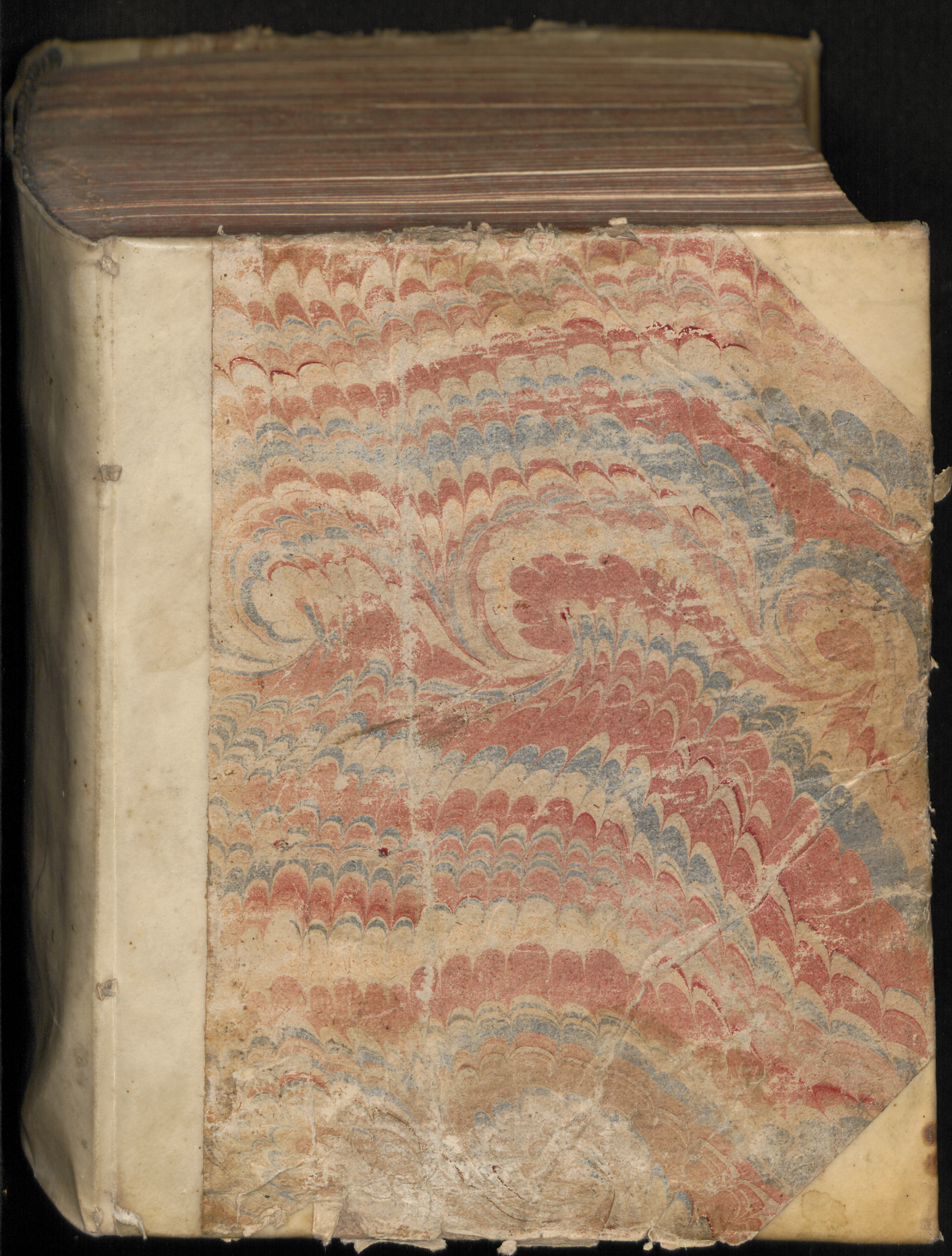
**Als Eines Mitgliedes Der Teutschen St. Petri Kirchen in Copenhagen  
Sendschreiben An Einen Guten Freund in Teutschland/ Betreffend den An- und  
Abzug Jhres gewesenen Diaconi, Herrn Sigismundi Wilhelmi Toppii : Sambt den  
Beylagen Seiner Vocations und Collations Briefe/ Wie auch Einem hiezu nöthigen  
Attest**

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1703

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1014472229>

Druck Freier  Zugang





Regional-  
bibliothek  
Neubrandenburg

[http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1014472229/phys\\_0001](http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1014472229/phys_0001)

DFG

Nr. 65

Physik  
NB

KB NB 008.1-47

Verzeichnis der Auctorem und Pagina in d. B.

Anonymi Brief von Toppio	759.
von dem Fundament der Welt	399
von dem Hornissen Gänzlich	923.
Valt Burgern	891. 901.
Corsica	895
- Joh: Lericus Socinians	859.
Vollständigung Speners	883.
Bartholdi programmata	869
Bröstedt contra fridigt ps. 65. 14	363.
Crüger de peccato in sp. S.	771.
Decovii fridigt in fo. Math 21.	457
Engelck de preadamitismo	801.
Jans Cantata von d. Bibel	879.
Gerhard Ekraim de conjunctione Phil.	851.
Grap von dem Dyllägen im Grab	791
Greiff's salvisch Kirchnordstünd	475
- - Stralshuth unter Rusmeyer	589
Wittenen Caffa	665.
Spenc oratorium von J. Kist Gisti	952



Kaysers Oratorium von König David	931.
Leberecht 613. Jahrb. und Vorbot d. Jüden	974
Macke vom Lutherischen Jubel fest	521
Mattheson oratorium 3 p. trinit	940.
Maius von der allgemeinen Gottesgelassheit	827
Neumeister wider die Union mit den Reformirt	547
Nippe oratorium passionale	960.
Paschii Acta Remotionis	685.
Pertsch De Crimine Simonie	— 1
Pest in Marseille	— 309
Presvovii Vorschlag zum neuen Bibellisten	513.
Rambach Eingr. 2 Cor 4. 16.	405.
— Es. 28 29.	429
Reinbeck Investiturfr Luc 2. 15.	392
Reinhold Conuersi/ Mittel zur Botsprang d. Jhr	911.
Stal Kopf Babyr. Ps. 17. 7.	379
Stricker theses theologica	863.
Telemann oratorium von Jephthah	944
— — von Sauls fall	948.

M. C. T. H. K. L.

Als

Eines Mitgliedes

Der Deutschen St. Pe-  
tri Kirchen in Copenhagen

Sendschreiben

An

Einen Guten Freund in  
Deutschland /

Betreffend den An- und Abzug

Ehres gewesenen Diaconi,  
Herren

Sigismundi Wilhel-  
mi Toppii.

Sambt den Beylagen

Seiner Vocations und Collations Briefe /

Wie auch

Einem hiezu nöthigen Attest.

Gedruckt Anno 1703

22  
759



Regional-  
bibliothek  
Neubrandenburg

[http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1014472229/phys\\_0005](http://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1014472229/phys_0005)

DFG



(Salv. Tit.)

## Hochgeehrter Herr und Freund.

**I**ch ersehe aus seinem jüngsten Schreiben / daß  
der von hier weggegangne Toppius mit 2 eingeholten Re-  
sponsis in Braunschweig und Quedlingenburg / und wo er  
sonst wieder Dienste suchet / sich sehr breit mache / und den  
Leuten die Augen zu blenden suche / als wäre es ihm in Co-  
penhagen so nahe gelegen / daß er wohl hette müssen Reiß aus nehmen/  
und über solchem Verlauffen vor Gott und der Welt entschuldiget  
seyn. Welches wir dann hiesiges Orts gar wohl könnten gelchehen  
lassen / wann er nicht auch hieher ein Responsum Juris gesandt / und  
damit etwa auch hiesige Gemeine zu verunruhigen getrachtet. Denn  
wir wurden grossen theilß froh / daß wir seiner durch solche frey-  
willige Flucht ohne unsere Bemühung los wurden / da es sonst sehr  
schwer würde gefallen seyn / sich seiner zu entladen / wann er hette fort  
fahren wollen / mit seiner seltsamen Lebens. Art der Kirche beschwer-  
lich zu seyn. Mann weiß wohl / daß mann ebe kann einen Prediger  
ein als absetzen. In betracht dann dessen / hette mann können leiden/  
daß er eine andere Kirche angetroffen / die es zum dritten mahl hette  
mit ihm versuchet / ob sie könnte glücklicher mit ihm seyn / als Min-  
den und Copenhagen. Aber / da er auch hieher eine seiner Schminck-  
Schriften (die andere von der Theologischen Facultæt eingehohlet /  
habe hie noch nicht gesehen) schicket / dürft es ihm leicht gehen / daß er  
gar heßlich aus sehend werde / wie die pflegen / denen der Schminck ab-  
gethan; auch die jenigen / denen er den Schminck abgetauffet / Scham-  
roht werden / daß sie lieber wollen den Lohn der Ungerechtigkeit ver-  
dienen / so sie etwas dafür empfangen / und nicht bloß umb Gottes  
Willen / doch ohne und wieder Gottes Willen / das Responsum  
ausgefertiget; als recht erwegen / was nach dem <sup>μεγιστον αμωσι</sup> und  
1 Tim. V. 19. die Welt und Theologische Klugheit erfodert.  
Denn ich habe mir lassen sagen / mann werde einem Juristen die Be-  
antwortung der beyden Responsen auftragen / der eine scharffe Fe-  
der dürffte führen / und alle Documenta, die hiezu nöthig / beybrin-  
gen

*wider mir altan in dem Alage auf  
außer zueym die Jungen Geygen.*



gen / auch veram speciem facti von allen Eltesten / Curatoren  
 und Vorstehern der Kirche unterschrieben / befügten / so wie manns  
 auff die Nachkommen bey der Kirche bezulegen gesonnen ist / dazu auch  
 bereits der Titel vorgeschlagen: Ehren-Rettung der teutschen  
 St. Petri Kirche in Copenhagen wieder die schänd-  
 liche falsche Auflagen des verlauffenen Toppii.  
 Vielleicht kommt auch noch auff den Titel / daß es zugleich eine Eh-  
 ren-Rettung Ihro Königl. Majestät von Dennemarck / Norwegen /  
 und dero Königlichen Consistorii ; Weil Toppius in seiner Specie  
 Facti ( wie man aus dem Responso Juris kann sehen ) die Kirchen-  
 Bestellung alhier in Copenhagen nicht anders abgemahlet / als wann  
 es hie wehre in Cyclopo Regno, ubi ad hoc ad hoc ad hoc anzei. Und  
 auff solchem Mahlwerck dürffen die Hr. Professore in Helmstäde  
 ihr Responsum bauen? Mann hat auch schon gesagt daß leicht könn-  
 te der General Fiscal mach gemacht werden / der öffentliche cita-  
 tion lasse ergehen / daß Toppius sich hie solle stellen / damit er red  
 und Antwort davon gebe / warum er nicht nur dem König aus seinem  
 Kirchen-Dienst / dazu er Toppium beruffen / sondern auch aus sei-  
 ner beschwornen Treu und Pflicht / die so wohl hie bey der Königli-  
 chen Cangelen / als bey dem Herrn Bischoff des Seeländischen Stiffes  
 zum stetigen Denckmahl seines Mein-Endes / schriftlich lieget /  
 entlauffen? Und ich besorge / dies alles dürffte desto eher über Top-  
 pium kommen / je mehr man vernimbt / daß er schon auch einen An-  
 hang in Braunschweig machet / welcher ihn suchet bey durchreysenden  
 zu justificiren / und zu dem Zweck die erbettelten oder erkaufften re-  
 sponsa durchzulesen / zu communiciren. Denn noch vor wenig  
 Tagen ein Königlich Officirer / der durch Braunschweig von  
 Suhl kommen / wo er lassen viel Gewehr machen / erzehlet / daß / so  
 bald in Braunschweig einige erfahren / daß er aus Copenhagen / und  
 dahin gieng / ihrer zween zu ihm kommen / und des Toppii Sache  
 recommendiret / auch ihm die von Toppio auffgesetzte Speciem  
 Facti cum annexis quæstionibus sambt zween unterschiedlichen  
 responsis von der Theologischen und Juristischen Facultät durch-  
 zulesen gegeben. Doch weil dieß in einer Weinschencke vor gefallen /  
 da Toppius eine sonderliche Gabe hat sich zu insinuiren / und es von  
 sol-



solchen Leuten geschehen / die etwa von Joseph nicht mehr wissen / wird doch wohl unser Pastor D. Botsack sich mit ihm nicht einlassen / weil er neulich sagte: Er hoffete doch noch mehr Freunde und Vorflechter seines guten Namens in Braunschweig zu behalten / als Toppius ihm da würde anschaffen / wann er auch zwey oder drey mahl Funffzehn Jahr sich daselbst auffhielte. Aber andere in Copenhagen dürfften desto eher dadurch auffgebracht werden / dem Toppio seine eigene Gestalt also schriftlich vorzustellen / daß er darüber müste zu Schanden werden für aller Welt / und alle Hoffnung schwinden lassen / jemahls wieder gewürdiget zu werden den Nahmen eines Predigers zu führen. Aber dieß nur præliminariter. Auff das zu kommen / was er fürnehmlich in seinem Schreiben von mir begehret; Ich möchte ihm doch umständliche Nachricht ertheilen / wie Toppius hie zum Kirchen Dienst kommen / sich dabey verhalten / und endlich davon gängen; So fodert er dergleichen von mir / daß schwerlich in einem Brieffe zu fassen / man möchte lieber ein ganz Buch davon schreiben. Und wer weiß / was einmahl davon zu Tage kommt / sonderlich / wann man das / was in Minden mit ihm vorgegangen / mit dem / was in Copenhagen / von ihm zu melden / wolte vereinigen. Vor der Hand aber doch seinem begehren / so viel in der Kurze geschehen kann / ein Gnügen zuleisten / so halte unnöthig ihn vorher weitläufftig zu versichern / daß ich kein Wort werde setzen / welches ich nicht könne / wenn nöthig / so wohl Endlich bekräftigen als mit Zeügen beweisen; Denn er kennet mich schon / daß ich den Lügen von Herzen Feind bin. Darumb gleich zur Sache selber schreite. Als Anno 1701. 5. Januar. M. Bræmer Com - Pastor der teütschen Gemeine in Herrn seelig entschlaffen / kam der Hr. Groß Cansler Graf von Neventlou als Patronus der Kirchen am 7. Jan. Nachmittags mit den Fürnehmsten der Gemeine in der Kirche zu sammen / da beschlossen ward / wie der Seel. M. Bræmer keinen Antecessorem gehabt / als er an die Deütsche Gemeine gekommen / so solte er auch keinen successorem haben / nach dem sich D. Botsack lassen bewegen / nebenst seinen / auch des Seel. M. Bræmers Predigten / auff eine Zeit / bis er würde von einem andern Diacono Hülffe begehren / über sich zu nehmen; Dabey zugleich M. Schmid in seinem Diaconatu bestättiget ward / so daß

er

er von dem an sollte ein Jähriges Salarium haben / der sonst bis da-  
hin bloß von den Accidentien und Sammel = Geldern / seine doch  
gute und ehrliche Subsistence, wegen guter Neigung der Gemeine  
zu ihm / gehabt. Aber in dem Stande blieb es nicht lange. Mit  
dem 31 Januar. / wenig Tage nach des Seel. M. Bræmers Beer-  
digung / legete sich M. Schmidt / und am 8 Februar. gab er seelig  
seinen Geist auff. Dessen verblichener Körper den 23 Febr. ward  
begraben. Hierauff da die Last der ganzen Gemeine dem Pastori  
allein zu tragen wolte zu schwer fallen / machte man Anstalt einen  
neuen Diaconum zu wehlen / und wurden hier zu zween verschie-  
ben / die sich züfoderst mit einer Gast Predigt vor der Gemeine sol-  
ten lassen hören / welche auch Zeitig ankamen / mitlerweil sich ihrer  
mehr angaben / die gleicher Gestalt gerne wolten gehört seyn. Un-  
ter selbigen war nun auch Zoppius / der mit der Post aus Holstein  
in Seeland kommen / in Hoffnung durch Vorschrift der Gemeine  
zu Kaltkirchen das daselbst vacirende Pastorat von Königl. Maje-  
stät zu erhalten / und dann des verstorbenen Predigers Tochter /  
ob sie schon Seiner Mutter Schwester Tochter / so er selber recht  
berichtet / zu heyrathen. Aber es war schon ein gewesener Feld Pre-  
diger bey den Königl. Trouppen damit beneficiret. So war sei-  
ne Reyse nach seiner ersten Absicht zwar umbsonst; Aber er erführe  
bald / daß bey unser teutschen Kirche eine vacantz, dazu er schmack  
begunte zu gewinnen. Zu dem Ende meldete er sich an / und erhielt  
es / daß er durffte den 2 Mart. am Freytag predigen. Solche  
Predigt charmierte unterschiedliche aus der Gemeine dergestalt /  
daß sie dem Zoppio viele Gunst zu wandten / aber seine capricen  
verrieth er gleich in der Sacristey / in dem er / wie von D. Botack  
nachgehends gehört / auff zwey mahlige Erinnerung desselben /  
nicht wolte die schwarze Lederne Handschue auslassen / als es bald  
zeit zur Cangel zu gehen / ungeachtet dessen / daß es bey unserer Kir-  
che / wie ihm vorgesaget / ungewöhnlich / also befauset zu predi-  
gen. Aber er hatte schon damahl die *κακοζυλία* im Keyf / da er wol-  
len einem gewissen Theologo nachaffen / dessen Stieffel ihm aber  
so wenig / als Lutheri Seel. seine einem jeden Dorff - Priester ge-  
recht. Nach solcher Predigt ward er von unterschiedlichen von der  
Gemeine ersuchet / er möchte sich mit anmelden unter denjenigen / die

105  
in Absicht der vacirenden Stelle zu foderst würden eine Gast Predigt halten; und da man solches an den Pastorem Templi ließ gelangen / ward es nicht gewegert / damit diejenigen / die ihm favorisirten / sich nicht zu beschweren hätten. Wie vor Ostern die Gast-Predigten noch zum Ende / kam die Gemeine nach dem Fest zusammen / umbaus allen / die eine Gast-Predigt gehalten / die zu erwehlen / die vom Pastore solten den Text durchs Loß nehmen / darüber eine Probe-Predigt zu halten. Bey dieser Versammlung fiel ein und anders vor / das gerne aus gewissen Ursachen mit Stillschweigen vorbei gehe / weil es doch zur Haupt-Sache nicht dienet. Hierüber / da die Vota gesamlet / hatte nebenst Toppio auch noch Menzerus und ein dritter / der auch anderwärts in seinem guten Ehren-Ampt sitzet / das Glück / durch die meisten Stimmen zur Prob-Predigt admittiret zu werden. Die Texte waren vom Pastore aufgesetzt und versiegelt / denen zwey andere von den Eltesten und Curatoren hernach auch Ihr Siegel aufgedruckt / und wartete man in des Pastoris Hauß / daß die Candidati sich einstellten. Deren zweene kahmen / aber der dritte Toppius blieb aus. Man schickete einen Kirchen-Diener an Ihn; Aber er wegerte sich zu kommen / dabei sagend: Wenn man Ihn sprechen wolte / möchte man zu ihm kommen. Das that ein Curator und ein Vorsteher / er aber wolte von keiner Prob-Predigt mehr wissen. Endlich kam er doch nach des Pastoris-Hauß und entschuldigte sich damit / daß er nicht gesonnen noch eine Prob-Predigt zu halten / weil er sonst möchte Gott versuchen. Weiß nicht / ob er so einfältig / daß er nicht recht verstanden was es heiße / Gott versuchen; Oder ob dis ein blosser Vorwand gewesen / weil ihn vor einen Text gegrauet / den er durchs Loß solte ihm selber wehlen / und doch wohl nicht konnte / wie sichs gebühret / tractiren. Dem sey wie ihm wolle / er bestund so hart auf dieser seiner Weerung / daß der Pastor mit allen seinen Freund und nachdrücklichen Zureden / nichts zur Veränderung seiner Meinung konnte erhalten; Toppius ging davon. Immittelst ward durch Toppii Freunde von Königl. Majestät erhalten / man möchte ohne weitere Prob-Predigten an des Seel. Diaconi M. Schmidten Stelle wieder wehlen / wozu der 8. April. bestimmet. Zu dem Zweck / da die vornehmsten der Gemeine über hundert Ber-  
sohn

sohnen bey ein ander / verglich man sich zu foderst zwey Diaconos zu wehlen / die ein ander in allen solten gleich seyn / und mit ein ander alterniren ; Dem sich der Pastor umb so viel weniger wolte wider sehen / weil ihm also die Predigten des Seel. M. Bræmers solten wieder abgenommen werden / nur daß er / da er mit dem Seel. M. Bræmer des Sonntags Vormittags und des Frentags alterniret / er hinführo alle Sonntage zu predigen hätte / und die übrigen Predigten den beyden Diaconis zustünden ( wo nicht der Pastor selbst begehrte / bisweilen auch des Frentags / doch bloß nach Belieben zu predigen ) darüber die Diaconi alle 14. Tage nur drey Predigten würden bekommen / ob schon der verstorbene Diaconus alle Woche zweymahl / als des Sonntags Nachmittags und am Mittwoch müssen predigen. Sie beredeten sich auch wegen des Salarü und was sonst dazu weiter nöthig und machten alles vorher aus. Darauf schritte man nach vorher gehendem Gebeth zur Wahl / und erhielt Toppius etliche LXX. Menzer etliche XX. und der dritte noch viel weniger Stimmen. Weil man aber darüber eins worden / noch ehe man von einander gieng / auch den andern Diaconum zu wehlen / fragte der eine von den Eltesten : Ob denn nicht die Gemeine wolte / daß der nach Toppio die meisten Stimmen gehabt / welcher war Menzerus, ohne neues votiren solte der ander Diaconus seyn ? Darauf die meisten Stimmen gleich sagten Ja. Dieß ward gleich durch einige abgeordnete denen erwählten kund gethan und sie gebeten / gleich zur Versammlung in die Kirche zu kommen / daß sie möchten anhören / was der ganzen Gemeine begehren an sie. Müßerweile ward dem Pastori von der Versammlung auffgetragen / er möchte im Nahmen der ganzen Gemeine denen beyden erwählten zugleich vortragen so wohl was ihr Amt und Verrichtung / als auch ihre Besohnung seyn solte / darüber sie sich hetten zu erklären / ob sie auff solche Art und Weyse die Wahl genehm zu halten gesonnen. Solches hat der Pastor, wie von ihm begehret / so bald die erwählten beyde da / verrichtet / in dem er ihnen vorgestellet ; Sie wehren von der versambleten Gemeine zum Diaconat der Kirchen erwählt / darinnen sie in gleicher Function und Dignität mit Alternirung der Predigten hetten das Amt zu verrichten / so daß ein jeder ordentlich alle 14. Tage drey Predigten hette zu halten / dabey er ( der Pastor ) ihm doch wolte vorbehalten

ten

507

ten haben die Freyhelt / auch am Frentage / wenn er wolte / zu predigen; dagegen sollte einjeder Jahrelch zum Salario 200 Rthlr. wie auch eine Samlung / ein dreymahliges Opffer nebenst den accidentien von Tauffen / Begraben / Verloben / copuliren und Beichten zu geniessen haben. Wolten sie nun solcher Gestalt das auffgetragene Ampt annehmen / möchten sie solches für dem Angesichte Gottes und der erwehlenden Versamlung mit ihrem Ja bekräftigen. Worauff gleich einer nach dem andern und zwar zu erst Toppius / rotunde ohne alle exception geantwortet Ja / und nahmen sie darauff von allen gegenwärtigen die gratulation an. Diese Wahl ist gleichauff geschene Vorstellung von Königl. Majestät approbiret / Mentzerus am 13 April. ordiniret / beyden Ihr Königl. Vorkallungs Brieff eingehändiget / dagegen sie ihren eyndlichen Revers in die Königl. Cangelen müssen senden / und hat folgendes der Herr Bischoff beyden auch seinen Collations-Brief gegeben / den sie gleichfals müssen beschwehren. Folgenden Sonntag hat der Pastor sie beyde öffentlich introduciret / und hiesigen Gebrauch nach ihrer beyder so wol Königl. Vocations- als Bischöflichen Collations-Brief der versambleten Gemeine vorgelesen / daß ein jeder wissen könnte / wofür er sie zu halten hätte. So mir die Zeit nicht zu kurz fällt / will die Abschrift / so wie sie von der Cangel verlesen / von beyden Brieffen des Toppii hierbey senden. Nachmittags / als Vormittags die Introduction geschehen / hielt Toppius seine Antritts Predigt / und gleich den Mittwochen darauff der andere Diaconus , und weil den Frentag hernach unser Jährlicher Fast-Buß- und Betttag einfiel / verrichtete der Pastor die Vormittags / Mentzerus die Mittags und Toppius die Nachmittags Predigt, Mann hatte aber / welches schier vergessen / gleich nach der Wahl zusammen geschossen / und Toppium nicht nur von Haupt zu Fuß Priesterlich gekleidet / sondern auch eine zimliche Summe Geldes / das Toppius Zeit seiner Anwesenheit alhier im Wirthshaus verzehret / bezahlet und ihn sonst sehr wohl beschencket / auch zugleich ihm eine andere Wohnung bey hiesigem Organisten bestellet / da er besser als im öffentlichen Wirthshause könnte seyn. Unterdessen da Mentzerus bis dahin bey D. Botsack in seinem Hauße logiret / und der-

sel.

Behl.  
L A.  
& B.



selbe umb Johannis aus wolte verhauffen / und die ohnlängst neher-  
 bauete Pastorats Wohnung beziehen / fiel die Frage vor / welcher  
 von beyden Diaconis das alte Pastorats Haus sollte bewohnen /  
 darinne D. Botsack 8 Jahr und vor ihm Seel. D. Lassenius noch länger  
 und andere Antecessores in Pastoratu gewohnet. Mentzerus  
 meinete / weil er schon darinne / würde es sehr unfreündlich seyn /  
 wenn man ihn sollte aus und Toppium einweisen: Aber weil  
 Toppius der erste Diaconus, drungen seine Freünde durch / daß  
 Mentzerus muste weichen / und in ein so lang gemietetes Haus ein-  
 ziehen / bis die Kirche andern Rath schaffete / damit Toppius nach  
 seinem Verlangen konnte das von D. Botsack verlassene Haus be-  
 ziehen / welches denn auch so bald geschah / als nur der Pastor aus-  
 gezogen. Wie nun darinne des Toppii erster Bau gewesen / ei-  
 nen Taubenschlag aus dem Dach zu heugen / darinne er Tauben hielt-  
 te / die sich auff der Nachbarschaft bey anderen Hühner möchten zu  
 Gaste bitten / weil er ihnen wenig oder nichts zu fressen gab; Was  
 er auch für seltsame eigensinnige Bau-anlagen in dem Hauße für sei-  
 ne Kosten / doch auch mit Ruinirung einiger Derter im Hauße ge-  
 macht / weil er nicht wolte den Vorstehern der Kirchen das Maul  
 gönnen / sonderlich / da man ihm einmahl etwas / das ganz un-  
 nöthig ward erachtet / zu machen abgeschlagen / auch sein neu Lust-  
 Haus im Habnbalcken / etc. wird wohl können übergangen werden.  
 Auch wie er sich in seiner Haushaltung auffgeführt / da er bald eine  
 Köchin gehalten / bald sich von der Academie lassen speisen / bald sei-  
 nen eigenen Manns- und Mund-Koch in seinem eigenen Hauße gehal-  
 ten / ob wäre er ein fürnehmer grosser Herr; Und fleißig wie offene  
 Taffel gehalten / auch grosse panqveten viel mahls angerichtet.  
 Das mag passiren; Es hat ihm sein Geld gekostet. Wie wohl er  
 darüber Anlaß genommen zu klagen / ob könne er hie von seinen Ne-  
 venen nicht leben; Auch hin und wieder Schulden nachzulassen / dar-  
 unter auch eine zimliche Partey vor Wein. Ich wil auch nicht groß  
 gedencken seines eigensinnigen Habits / da er ungern mit einem Prie-  
 sterlichen Baret / lieber mit einem Mercurins-Hutt / wie ihn eine  
 aus der Gemeine nandte / oder mit einem Cachet wolte gehen. Eben  
 so wenig seiner auff sonderbahre weiße gesuchten Divertissementen

im Thier-Garten/auff dem Fisch-Hausse / in des Königes Lust Garten etc.: Die Specialia davon bleiben allerdings verschwiegen. Sein Gewissen magß ihm auch sagen / wie er zu weilen sein Ampt verrichtet / im Thee-Hausse / bey einem Soldaten etc. Doch kann ich nicht umbhin ein wenig zu berühren / was er der Frentags Predigten wegen angefangen. Die hatte er seinem Beruff Gemäß alle 14 Tage zu halten / als darinne er mit Menschen alternierte; weil ihn aber die Faulheit plagte / suchete er auff allerhand Art und Weise es dahin zu bringen / daß auch der Pastor solte in die alternations Reihe mitgezogen werden; So kähme die Frentags Predigt nur alle 3 Wochen an ihn. Hierzu gedachte er Menschen mit auffzubringen; Aber der war zu klug dazu / daß er mit ihm solte ziehen an solchem Joch. Er verstand besser/was beyder Diaconorum und was des Pastoris Beruff und Ampt mit sich brächte. Doch suchte ihm Toppius einen Anhang zu machen in der Gemeine / die mit ihm darauff dringen solten. Aber welche Sals hatten / denen schmeckte solch unschmackhafftes beginnen nicht. Einige / die davon redeten / lieffen sich weisen. So noch etliche davon mustitierten / kam es doch zu keiner ordentlichen Aussprach. Mittlerweil nahm ihm Toppius die Freyheit / fleißig den Frentag für sich predigen zu lassen / wenn schon nicht die geringste Ursach dazu / nur weil er seinen Capricen nachmeinete / daß der Pastor hätte sollen predigen. Das bildete er ihm ein / wäre ihm Dispensations genug / daß er mittlerweile lönte vacuæ litare. Wann auch gleich Anfangs bey Bestellung der beyden Diaconorum es also abgeredet / daß / wenn dem Pastori an den dreyen Hohen Fest-Tagen drey Tage nach ein ander zu predigen würde zu schwer fallen / derjenige Diaconus / dem nur eine Predigt am Mittelsten Feiertage zu halten fiel / die hohe Messpredigt am dritten Feyer-Tage über sich nehmen möchte / so daß dann alle drey Prediger ein jeder zwey Predigten hätte / ist dabey dieses vorgefallen. Weil Toppius im Pfingst-Fest Anno 1701. vermöge der Ordnung der Alternation am ersten und dritten Feiertage die Epistel hatte zu erklären / Menzerus aber nur am mittelsten / fiel auch diesem die dritte hohe Mess-Predigt zu / die er auch verrichtete. Das nahmen einige Freunde des Toppii nicht wohl auf / als wenn darinn Menschen eine Prærogativ zu gewandt. Aber die Ordnung wolte es nicht an-

764

anders leiden. Folgenden Weynachten predigte Toppius am dritten Tage Vormittag/ wie es die Ordnung mit sich brachte. Nachgehends in Ostern Anno 1702. kam selbige Predigt an Menzern. Als aber der folgenden Pfingst-Predigt wegen am dritten Tage/ der Pastor mit Toppio redete/ wolte Toppius am mittelsten Tage wohl Pastoris Vices vertreten/ und seine ordentliche Epistel-Br. ge. des Nachmittags an einen Studenten überlassen/ wegerete sich aber zu predigen am dritten Tage Weil diß nun der Abrede nicht gemäß / auch aus andern Ursachen mehr solches nicht thunlich/ mußte der Pastor alle drey Tage des Morgends nach ein ander predigen. Da er denn in der Vorrede des dritten Tages/ nachdem er geredet / was de tempore war / auch diese Worte führte / die er mir aus seinem damahlige Concept communiciret hat: Zwar seyd ihr heute ohne Zweifel eines andern an diesem Orte gewärtig gewesen / wie es vom Jahr her nach damahliger Veränderung mit reiffem Bedacht in guter Ordnung angefangen. Allein was soll ich sagen? Ich sahe mich umb/ aber da war kein Helffer; Ich suchte Beystand/ und fand ihn nicht. Gedult ist mir dann noth/ daß ich den Willen Gottes vollbringe. Er stärcke mich nur auch in dieser Stunde/ und lasse das Wort bey euch zu reicher Fruchtbringung kräftig seyn. Darumb werdet ihr mit mir Gott demüthig ansehen in dem Gebethe Christi. B. II. etc. Zusser dem hat der Pastor niemals etwas auf der Cangel/ daß Toppium angegangen/ berühret. Es hat aber auch Toppius das Herz nicht gehabt von dem/ was gesagt/ zu sprechen; Weil der Pastor nothwendig die Ursache/ warum er auch am dritten Tage predigte/ müssen anführen/ wolte er nicht die Nachrede haben bey einigen Freunden des Toppii; Es hätte der Pastor lieber selber wollen predigen/ als Toppio. so wohl als Menzero in Ostern/ im Pfingsten die Ehre gönnen/ die hohe Mess. Predigt zu halten Wer mores coetus nostri kennet/ kan dem Pastori diß nicht verdencken; Thuts ein Ausländischer/ urtheilet er wie ein Blinder von der Farbe. Aber des Altars muß ich auch nicht vergessen/ und wie er dessen Veränderung verlanget. Es ist bey uns der Altar also gebauet/ daß die Prediger dahin auf 2 mächtige Tritte thun/ wenn sie dazu verrichten haben; Die Communicanten aber knien vor dem Altar her und empfangen also von des Predigers

B 2

Hand



Hand das 5. Abendmahl; dabey dieser Vortheil / daß hohe und niedrige / arme und reiche daselbst knieen / wie sie kommen / ohn allen Præcedenz Streit / der anderswo nicht ungemeyn / wo man um den Altar bey der Communion umbher gehet. Und auff die Weiße sind alle Altäre gerichtet in Copenhagen / ich glaube auch durch das ganze Reich Dennemarck und Norwegen. Kommen nun dazu unter grossen auch kleine Leute / muß der Prediger sich zimlich bücken umb die distribution zu verrichten. Darüber beschwerete sich Toppius / vorgehend / er hätte Noth vom Schwindel / welches doch die jennigen / die mit ihm in Kegeln gespielet / bey dem auffheben der Kugel nicht können mercken / auch nicht die jennigen / die ihn gesehen seine Hunde fleißig exerciren / dabey er sich wendlich gar zur Erde gebücket. Doch beredete man sich vielfältig darüber / obs nicht möglich den Altar so zu aptiren / daß die Prediger mit denen Communicanten gleich niedrig stünden. Aber welche Bauverständige man auch darüber consuliret / wusten keine zu längliche Anschläge zu geben / wo man nicht den Altar ganz einreißen / und einen neuen bauen wolte. Dazu fand man aber noch nicht Ursache genug / und es blieb immittelst in deliberation. Wie dies etwa passiret / kam Toppii Bruder hieher aus Teutschland / der Profession vom Studio Juris machet. Der lieff in der Stadt herum in den Wirths Häusern und Schencken / und erkundigte mit Fleiß / als ein Unbekandter / was man judicirte von seinem Bruder und seinen Predigten. Da er denn zu weilen mag nicht die besten Judicia gehört haben / weil Toppii Credit in gewaltigen Abschlag kommen bey sehr vielen seines ersten Anhangs. Mit solcher Relation brachte er seinen Bruder zu erst in Unruhe. Die ist ohne Zweifel vermehret durch einige warnungs Brieffe / die ihm / verstehe Toppio (wie er darüber klaget) theilß bey der Post zu kommen / theilß ins Haus geworffen / weiß nicht / ob von Freunden oder von Feinden; Weiß auch nicht / ob sie auff pasqvillantische oder redliche Weiße ohne Anzüglichkeit und Schimpf geschrieben. Denn mir hat noch zur Zeit kein Mensch können sagen / was der Inhalt davon / und wie sie stilifieret. Hat man ihm sonst Fort damit wollen thun / und unerweißliche Sachen auffbürden / wie ohnlängst ein erdichteter Caspar Folgenhauer ein unverschämter Pasqvillant, dem manns nicht hette sollen zutrauen / sich

sich ander weits erkühnet / mag der Schande bey GOTT und Men-  
schen davon haben. Aber was kann die ganze Gemeine davor? Hier-  
zu kam der Neid / da Toppius mit scheelen Augen ansah / daß /  
obgleich Mentzerus / mit wenigern Stimmen / als er / erwehlet /  
derselbe doch mehr Zulauff hatte von Beicht-Kindern und was dem  
Anhängig / als er: Womit sichs dann artet bey unserer Kirche / nach-  
dem einer Gunst hat / die aus mancherley Veranlassung entstehen  
kann. Was sonst Toppius vorgeben soll / als wenn Mentzeri Be-  
freundte die Leute bey Visiten darumb angesprochen / sie möchten bey  
Mentzero zur Beichte gehen / dichtet er solches aus eben dem Geiste /  
der ihn / andere Unwarheiten mehr zu reden / getrieben. Durch sol-  
che Regunge was Toppius für einen Schluß gefasset / hat sich ge-  
euffert am achten Sonntage nach Trinitatis / da er / nachdem er sei-  
ner weise nach über die ordentliche Epistel seine periphraSES und col-  
lationes in allerhand Stimmen angestellet / endlich angefangen; Er  
hette lang genug geschwiegen / er müsse ein mahl reden von denen  
Sachen / die ihm unterträglich wahren / Worauffer dann einige Klä-  
gen erhoben / welche die wenigsten völlig können einnehmen / ja wohl  
gar keine sich recht darinn richten / die er endlich mit einem Valet be-  
schlossen / und angezeigt / daß er nicht gesonnen länger der Gemei-  
ne Prediger zu seyn / er wolte davon ziehen etc. Möchte die Welt  
das Glück haben / selbige Predigt in Druck zu sehen / würde jeder-  
mann können sehen / daß es weder gehauen / noch gestochen. So  
bald die Predigt verrichtet / und er in die Sacristen zu seinen Colle-  
gen kam / habe ich vernommen / daß er kein Wort zu ihnen gesagt /  
sondern als ein verbaaseter Mensch gleich durch die Sacristen zu Haus-  
se gelauffen / da ihn unterschiedliche seiner guten Freunde gesucht zu  
sprechen / aber von seinem auffrührischen Bruder damit abgewiesen;  
Er hette sich auff's Bette geleyet / und dürffte er niemand vor ihn las-  
sen. Doch hat des Abends noch der Cantor das Glück gehabt sein  
Gewerb anzubringen / welcher von denen Aeltesten der Kirche an ihn  
geschicket mit Bitte / das schriftlich zu communiciren / worüber  
er sich auff der Cangel beschwehret; Darauff nachfolgende Antwort  
vom Toppio kommen / welche ich mit den Remarqven eines gu-  
ten Freundes hieher setzen will.

207  
 Nach meiner gehaltenen Abdankungs Predigt (a) haben die Herren  
 Aeltesten den Cantorem an mich gesandt/ und mich freundlich ersuchen  
 lassen/ nicht von dannen zu reissen (b) vielmehr (c) meine Gravami-  
 na zu subleviren (d) ein beständiges Reglement der Kirchen-Ordnung  
 zu machen. (e) meinem Suchen Statt zu geben (f) und völlige Sa-  
 tisfaction (g) sichern Unterhalt, (h) und beständige Ruh (i) zu ver-  
 schaffen. Dabey von mir folgende projecta verlanget (k)

(a) Man mercke dieß wohl und erwege hierbey/ was Schwindel-  
 Geist ihn treibe/ noch Theologen und Juristen zu fragen/ ob er wieder  
 hieher reisen sol? Mercket er etwa erst zu Helmstädt/ daß ihn seine Mei-  
 nungschändlich betrogen/ da er gedacht/ man würde es mit ihm machen/  
 wie die Hamburger mit ihren ehemahligen vornehmen Theologo?  
 Weiß Toppius nicht den alten Spruch. Duo cum faciunt idem,  
 non est idem.

(b) Davon hat der Cantor, und von allen folgenden Promessen  
 kein Wort geredet/ wie er auf nachfrage ernstlich bezeuget; Er hatte  
 es auch gar nicht in commissis, und der Mann weiß wohl/ was er  
 reden sol oder nicht. Ob Toppius sonst ein guter Poet/ davon hat  
 man hie in Copenhagen keine Proben gesehen; aber kan er nicht in  
 ligata, kan er doch in soluta oratione einen stattlichen Dichter ab-  
 geben. Hie ist der Beweis davon.

(c) Est elliptica locutio, suppleatur, haben sie versprochen/ wie  
 nemlich Toppius dichtet.

(d) Ist so dunckel als unwahr geredet.

(e) Eya/ das ist der Aeltesten Werck/ das dem König allein zu  
 stehet. Wie ist doch Toppius in 4 Jahren so gar flug wor-  
 den in jure Danico! Fehlet es uns dann an Kirchen-Ordnungen?

(f) Warumb nicht? Damit das Unterst zu Oberst gekehret werde.

(g) In allen Nærriischen Begehren. Was billiger als das?

(h) Der nemlich zureichen möchte/ wann er auch noch so viel  
 schmausterte. Ein hochnöthiges Erbiethen.

(i) Wer hat ihn verunruhiget/ als sein eigener unruhiger Kopf?  
 So lang er den nicht corrigiret/ wird er noch mannich Land durch-  
 streichen/ Ruhe suchen und nicht finden.

(k) Er nennets projecta und meinet postulata.

1. Daß

766

I. Daß der Altar verendert werden möge (a) weil ich drey mahl in Ohn-  
macht gefallen (b) und ferner paroxysmos meiden wil (c) so daß  
die Communicanten ordentlich umb den Altar gehen können/ (d)

(a) Ungeacht dessen / daß Bauverständige sagen // es könne  
nicht geschehen / wo nicht der ige Altar ganz abgebrochen und ein  
neuer dahin gesetzt würde. Hat denn Toppius sich jemahls erbo-  
then die Kosten von dem neuen Bau zu gestehen / oder durch seiner  
Freunde Freygebigkeit selbige anzuschaffen? Ist nicht geschehen. Oh-  
ne Zweifel hat er gemeinet / man würde von den Kirchen-Geldern  
die Kosten tragen / umb einen solchen fürtrefflichen Mann / wie er/  
ir Diensten zu behalten.

(b) Das mag in seinem Hauße geschehen seyn / so es geschehen;  
Beym Altar hat es kein Mensch gesehen.

(c) Solte er auch darüber Land und Ampt verlauffen/ und nirgends  
wieder Prediger werden / ohne da er könnte ohne paroxysmen seyn.

(d) Etiam cum penetratione dimensionum, weil da alles  
verbauet / und ohne Exempel in Copenhagen / ja vielleicht in ganz  
Dännemarck und Norwegen.

II. Gebühret (a) dem Herrn Botsack als Pastor mit (b) und Collega  
in regard der 1000. Rthlr. Salarii (c) daß er die Frentags Predigt  
umbwechsele (d) den Kelch mit austheile (e) die Frentag- und Sonn-  
tags Predigten nach dem gewöhnlichen alten Lutherischen (f) und  
hiesig gewesenen (g) stylo, auf nachfolge des Seel. Herrn D. Lasse-  
ni (h) umbwechsele / dergestalt auch / damit ich (i) die Sonntags  
Vormittags Predigt auch zu gewarten habe / hingegen der Hr.  
Botsack die Nachmittags Predigt (k) gleich mir (l) zu verrichten habe.

(a) Weil Toppius es saget / ob ers schon saget sans rime sans rai-  
sons.

(b) Mit wem? Toppius vergisset seiner Vocation, kraft deren  
er Diaconus nicht Pastor / und D. Botsacks Vocation, kraft deren  
er Pastor und nicht Diaconus.

(c) Mann weiß schon: Neid kriecht nicht in leere Scheuren / aber  
mißgönnet Brodt schmeckt doch auch wohl.

(d) Wie ers mit dem Seel M. Bræmer gehalten / so soll ers auch  
mit dem Diacono Toppio halten. Warumb? ut fulmenta lectos  
scandant. So gehets fein bund und verkehrt unter einander.

(e) Wie Diaconi pflegen / es sey seiner Vocation gemäß oder  
nicht. Wiß doch Toppius haben? (f) Top-

(f) Toppius muß eine seltsame Ideam haben von dem/ was altLutherisch ist/ und den Unterscheid unter Pastores und Diaconos für neu Lutherisch ansehen. Das muß man ihm zu gute halten/ weil er von der historia Reformationis nicht viel vergessen hat/ und meinet/ daß die Weise zu Minden/ nach welcher alle Prediger nullo discrimine habentur, müste aller Orten gelten/ wolte man da gut Lutherisch heißen. Denn neu Lutherisch wird wohl nicht viel taugen. Sehet denn zu/ ihr Herrn Pastores durch ganz Dennemarck und Norwegen und Holstein/ auch in Danzig/ Stetin/ Stralsund/ Rostock/ Wismar/ Lübeck/ Hamburg ic. ic. wie ihr den Nahmen guter Lutheraner defendiret/ den euch Toppius darff streitig machen

(g) Wenn 2 Pastores an der Teütschen Kirche allein ohne Diacono gewesen. Sonst ist es kundbahrlich falsch/ daß jemahß an der Kirche/ die Pastores und Diaconi im Predigten alternieret.

(h) Der Pastor war und Com-Pastorem den Herrn M. Braemer hatte. Aber keinen Diaconum neben sich. Wie reimet sich das mit Toppii Vocation?

(i) Er sorget nur für sich/ daß er Pastor werde. Mentzerum wil er gerne lassen Diaconum seyn/da er doch noch viel von Mentzero zu lernen hatt/ und mit ihm/ nicht mit dem Pastore zu alterniren/ beruffen.

(k) Obs gleich seiner Vocation nicht gemäß.

(l) Der gerne wil seine Vocation umbtauffen und sich selbst ex Diacono zum Pastor machen/ und doch nicht abwartet/ ob es angehe oder nicht/ sondern gleich davon streichet/ weil er am Success desperiret. Die Unverschämheit hat er/ daß er ganz absurd Sachen darff vorschreiben; Aber er behält doch noch so viel Verstand/ daß er wohl mercket/ es werde nicht angehen. Darumb kombt er der abschlägischen Antwort mit seiner Flucht zuvor. Glück auff den Weg! Niemand begehret solchen Wunder-Kopf zu halten.

III. Gedachtem Herrn Botsack ein ewiges silentium zu imponiren (a) Zeit seines Lebens (b) mich nicht hinführo (c) auff der Cangel injuriose (d) noch increpando zu berühren. (e)

(a) War das bey denen Herrn Aeltesten zu suchen? Haben die D. Botsack zu befehlen/ was er auff der Cangel thun oder lassen soll? dazu

767

Dazu sind sie viel zu verständig / daß sie sich darin sollten mischen / was ad Jus Episcopale Regis & directionem Episcopi gehöret / dahin un-  
streitig gehöret einem Prediger in Absicht einer gewissen Sache ein ewiges  
stillschweigen imponiren.

(b) Wenn er schon sollte erleben / daß Toppius in offenbare ärgerli-  
che Sünde verfiel / und davon nicht abstehe wolte / wenn er gleich alle vor-  
hergehende gradus admonitionis bey ihm in acht genommen? Oder  
solte ein solcher Casus bey lebe Zeiten noch ausgenommen seyn? Toppius  
kann sich darauff erlehren / so er will.

(c) Es soll hinführo nicht geschehen / weil Toppius meinet / daß es  
schon einmahl geschehen. Aber seine Meinung ist falsch / D. Botsack wird  
je so viel gelernet haben / daß er wisse / er dürffe keinen Menschen injuriöse  
auff der Cangel tractiren; Und er hats auch sein Lebe Tage nicht gethan /  
wirds auch nicht thun. Ziehlet Toppius auff die Pfingst-Predigt / so wende  
er seine Künste an und ziehe auch seinen Bruder zu Rath / ja die ganze Ju-  
risten Facultät zu Helmstädt und sehe zu / ob er eine Injuriam daraus de-  
stilliren könne. Ich halte aber die Juristen Facultät werde nunmehr klü-  
ger seyn / als daß sie sich damit solte noch weiter prostituiren.

(d) Injuriose hat Toppius seinen Pastorem tractiret / in dem er ihm  
auf lästerliche Verläumbderische Art in seiner specie facti schändliche Din-  
ge aufgebürdet / die er in Ewigkeit nicht kan beweisen; Aber Toppius hat  
nicht die geringste Uhrsach zu klagen / als wenn er von seinem Pastore in-  
juriose währe tractiret / hätte auch der gleichen niemahls von ihm zu er-  
warten gehabt / wenn gleich Toppius nicht davon gelauffen.

(e) Noli me tangere, est inscriptio Cardui.

IV. Publice mich zu declariren als Pastor (a) dazu ich de jure (b) von Gott  
(c) vorhin (d) und igo (e) beruffen und meinem Antecessori (f) Herrn  
Pastori Brauner mit allen juribus und pertinentiis succediret. (g)

(a) Ey / warum das nicht? meritirts doch der Herr. D. Botsack  
wird der Teutschen Gemeine nicht allein als Pastor können vorstehen / ob  
er gleich so vielen Braunschweigischen Schulen und Kirchen zehn Jahr lang  
als Superintendens vorgestanden / und darauf sollen General-Super-  
intendens zu Helmstädt und Theologiae Professor, auch Abt zu Ma-  
rienthal und Consistorial-Rath zu Wolffenbüttel werden / hätte man ihn  
nicht nach Copenhagen beruffen. Mann muß den Herrn Toppium seiner  
grossen Beschickligkeit wegen ihm zur Seite stellen und in allen ihm gleich  
machen / weil er auch schon etliche Jahr zu Minden Pastor sine Diacono  
gewe-

gewesen/und in solchem Pastoratu eine ungemeyne Erfahrung bekommen.  
 Das man ja damit eile / ehe Toppius davon gehe / und man darüber ei-  
 nen solchen fürtrefflichen Mann einbüßen müsse.

(b) Weil seine grosse Qualitäten keinen geringern Character kön-  
 nen leiden/seiner Einbildung nach. Meinest du Toppius/Gott hätte mit ihm  
 contra jus gehandelt/wann er ihn/ wie er würcklich hiesiges Orts gethan/  
 hätte zum Diaconat beruffen? Toppio insanis, redi ad meliorē mentē.

(c) Von Gott ist er in Kopenhagen durch die meisten Stimmen der  
 Gemeine zum Diaconat beruffen / und er wil doch von dem Beruf absprin-  
 gen und Pastor seyn? Ist das Gottes oder Stoltzes Trieb?

(d) Nemlich zu Minden/ laß es seyn. Es geschiehet mehrmahls/das ei-  
 ner Pastor ist an einem und wird hernach Diaconus an einem andern Ort.

(e) Verstehe in Copenhagen / welches falsch. Die Vocation bezeuget  
 ein anders.

(f) Nach Toppii eitelen Gedicht.

(g) Was im Traum geschehen seyn/in der Wahrheit verhält sich ganz  
 anders.

V. An statt der Samlung Gelder ein Salarium von 600. Rthlr. (a) zu  
 meinen nöthigen und ehelichen Unterhalt.

(a) Ist eine grosse Modestie, daß er nicht tausend fodert/damit er auch  
 hierin dem Pastori gleich gemacht werde. Aber vielleicht hat er gedacht/ er  
 wolle mit der Zeit schon weiter avanciren/ wenn er erst nur ein Loch in das  
 Versprechen/mit 200 Rthlr. pro Salario zu frieden zu seyn/ gemacht hette.

VI. Alle Quartal richtig (a) ohne Sollicitiren (b) mit Removirung der Vor-  
 steher/ Kay Kling und Schuppen (c) von denen/ da ich (d) vertrauen zu  
 habe/ mir zahlen zu lassen.

(a) Eine unnöthige Erinnerung. Die Kirche ist noch niemahl einem  
 Prediger etwas schuldig geblieben/ und Toppius selber hat wohl einen  
 Theil seiner Quartal Besoldung vorheraus bekommen.

(b) Nemlich/ daß Sies ihm gleich mit Ausgang des Quartals möchten  
 ohne seine Forderung ins Haus schicken. Hette leicht können geschehen/ wenn  
 ers mit Bescheidenheit begehret / und es Toppio unerträgliche Mühe ge-  
 macht/ wenn er ein mahl darümb lassen fodern.

(c) Diese redliche Leute / welche lange zu Vorstehern zu haben/ der Kir-  
 che ehe vorträglich als schädlich/ haben Toppio kein Wasser getrübet/ viel-  
 mehr alle Höflichkeit/ Dienst und Güte erwiesen. Und er ist so unhöflich  
 und Undankbahr/ daß er sie wil removiret wissen? Psuy der Schandel!

(d) So

(d) So muß Toppius alle mahl die Vorsteher wehlen; Welches ihm /  
weñ er schon hie geblieben/ einzuraumen ad Calendas Græcas.

VII. Auch nichts hinführo der Witwen geständig/nach einiger massen Rech-  
nung abzuführen. (a)

(a) Dafür hette Toppius gar ruhig schlaffen können.

VIII. Die Opffer zu behalten. (a)

(a) Das hette er können leicht erhalten/dasß aus der Gemeine ihm nichts  
geopffert. Er hette das Opffer nur einmahl sollen zurücker schicken / so  
würde es bald gang aus geblieben seyn. Hette er auch continuiret mit sei-  
ner hie angefangenen conduit / hette es mit der Zeit dünne genung / ja gar  
unsichtbahr/mögen werden / ohn sein capituliren. Doch weiß ich nicht/  
ob ich auch Toppii Meinung recht fasse. Vielleicht will er die Opffer  
doch behalten / wenn er schon mehrere Besoldung möge bekommen. Das  
würde auch besser seyn *προς εὐφροσύνην*.

IX. Dasß die Kirch- und Armen Gelder in præsence der samtllichen 3 Collegien  
ausgetheilet werden mögen (a)

(a) Das konnte dem Pastori gleich viel seyn / weil dabey nichts zu ge-  
winnen / wohl aber Zeit zu verliehren.

Über diese Puncta (a) verlange ich die Confirmation von Jhro Königl. Ma-  
jestät eigener Unterschreibung (b) von Jhro. Votsack (c) samtllichen Her-  
ren Aeltesten/ Curatoren/ Vorstehern/ und gansen Gemeine/ welches so  
dann auf den Ort / wohin ich reisen wil (d) und durch Gott arriviren sol/  
nach gutem frey Belieben übergesandt werden kan (e) gestalt ich nichts  
mehr zu præzendiren (f) vielweniger irgends wo propriis mediis zu substi-  
ren appareance sehe.

Dat. Copenhagen  
den 6. Aug. 1702.

Sigismund. Wilh. Topp.

(a) Wenn sie erst placidiret / darauf er immerhin mag warten.

(b) Der König hat einmahl seinen Bestallungs Brief unterschrieben:  
eine andere Bestallung kan Toppius von ihm nicht hoffen. Große Her-  
ren lassen mit sich nicht so spielen. Toppius mag froh seyn / wenn der Kö-  
nig seine lange Hand nicht nach ihm anstrecket / als nach einem / der ihm  
aus seinen beschwornen Diensten und Pflichten entlauffen.

(c) Dazu wird er ja wohl bereit seyn / weil er Toppii nicht kan entbeh-  
ren. scilicet !

(d) Der Ausgang hat es gelehret / dasß derselbige Braunschweig sey.  
Ob ex destinato consilio, oder fortuito, läßt man dahin gestellet  
seyn.



seyn. Wunder aber / warumb er sich eben dahin gewandt? Ist es etwa geschehen / daß er an dem Ort / wo D. Botsack einen guten Nahmen bey allen Wahrheit liebenden hinterlassen / ihm desto weher thun möchte / wann er mit allerhand Unwarheiten den Nahmen kränckete? Kan wol seyn; Aber es wird vermuthlich einen gangen widrigen Ausschlag gewinnen. Denn man hat da auch Augen / und wird mann schon/wenn nicht gleich anfangs / doch mit der Zeit sehen / was von einem Land-Läuffer / Lügner und Verlaumbder zu halten sey.

(e) Das kan geschehen / aber es wird nimmer geschehen.

(f) Und gleichwol hat er sich noch über viele andere Dinge in der aufgesetzten specie facti, wie wohl mit lanter Unwahrheit / beschwehret.

Selbige Schrift nachdem Toppius eingesandt / hat mann dafür gehalten / er wäre wegen der heissen Hundes-Tage nicht wohl im Kopffe verwahret / darinne mann bestärket / als mann gehöret / daß alles Zureden vieler Freunde ungeachtet / er seine Sachen gänzlich eingepacket / und selbige / so viel nicht davon mit Arrest eines Glaubigers beleget / aus dem Kirchen-Haus geschicket / auch er darauf selbst das Haus verlassen / zu Helsingnör nach Helsingburg in Schonen / und von dannen weiter zu Ustede nach Pommern übergangen / fern durch Rostock (da er mit dem Degen / an der Seite gehend von einem Ehr- und Glaubwürdigen Prediger gesehen / der es in Copenhagen berichtet) auf Helmstädt gereiset / da er das Responsum juris, welches hieher kommen / durch unwarhaften Bericht / erhalten. Selbiges zu beleuchten habe ich keine Zeit. Ich weiß auch nicht / ob es einmahl nöthig / weil / wenn dieser warhafte Bericht dagegen gehalten / nothwendig der Toppische unwarhafte Bericht / darauf das Responsum fusset / muß bestehen / wie Butter an der Sonnen. Doch so mein Herr und Freundt gleichwohl noch es weiter von mir begehret / daß ihm meine Meinung über das präcipirte Responsum juris eröffnen soll / will damit gerne ins künfftige an Hand gehen / auch so mitlerweile das Theologicum Responsum erhalte / una fidelia duos parietes dealbieren, wo er nicht meinet / daß auff ein jedes Responsum absonderlich antworten soll. Doch wird auch schon so gut / als eine halbe Antwort seyn / was *πρωτὸν ἀντιζήσιος ἀνδρῶν*. Bened. Carpzovius schreibt in præfatione ad Lectorem Respons. Juris Electoral. p. 3. Doctorum Consilii, & Jurisperitorum informationibus non ita innitendum, ut ea semper pro oraculis Delphicis haberi debeant, aut pro edictis Prætorum, quippe quæ levi causæ cognitione quandoque concipiuntur - - Quin & consilia plerumque amore potius illorum, qui ea expetunt, quam veritatis & Justitiæ dari; Et Doctores in consulendo, æris sæpe magis, quam veritatis studio duci, experientia compertum habemus. Hiemit Gott befohlen, Geschrieben Copenhagen Anno 1703 den 26 Mart.

P. S. Gleich



P. S. Gleich igo finde in unſers Paſtoris D. Botſacks Hauſſe ein Atteſt/ welches ihm gefampte Herrn Aelteſten / Curatores und Vorſteher unſerer Kirchen gegeben/ und eigenhändig vircim unterſchrieben; Welches/ weil es der gangen Sache ein groſſes Licht giebt/ und unſern Paſtorem von den falſchen Auflagen Toppigänglich frey ſpricht / ihm ſub lit. C. auff permiſſion unſers Paſtoris noch wollen mit communiciren. Dieſer neun redlicher Männer Hand und Zeignuß wird ohne Zweifel der falſæ ſpeciæ facti alles Licht ausblaſen / und allen Schminck abwaſchen. Vale.

769

## Bevlagen

Lit. A.

**W**ir Friderich der Vierte / von Gottes Gnaden/ König zu Dennesmarck und Norwegen / der Wenden und Gothen / Herzog zu Schlefwig / Holſtein / Stormarn / Ditmarſen / Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt/ Thun allen kund: Demnach unſer lieber Hr. Graff Conrad v. Reventlou, Herr zum Clausholm und Frieſenwold/ 2c. Ritter/ Unſer Groß-Canceller, Geheimter/ Etats- und Land- Rath/ Cammer Herr/ Obrifter Jägermeiſter und Amtmann über das Amt Hadersleben/ als der Teutſchen (St. Petri) Kirche allhier in Unſerer Königlichten Reſidenz Stadt Copenhagen allergnädigſt verordneter Patron / zugleich mit den Aelteſten/ Vorſtehern/ Curatoren und ſamtlicher Gemeine / Uns/ kraft derer Ihnen allergnädigſt mitgetheilten privilegien allerunterthänigſt fürgeſchlagen haben Sigismundum Wilhelmum Toppium zum Diacono an der vorgemeldten Kirche / und dabey Allerunterthänigſt angehalten/ daß wir denſelben darzu allergnädigſt beſchieken/ und verordnen wollen; Als haben Wir/ nach ſothaner Ihrer hier/ um allerunterthänigſt geſchehener Anſuchung und Bitte / allergnädigſt beſchieket und verordnet / wie Wir auch hiemit beſchieken und verordnen ermeldten Sigismundum Wilhelmum Toppium zum Diacono an der vorgedachten Teutſchen (St. Petri) Kirche allhier; So ſoll er Uns / als ſeinem Abſolut und Souverainen Erb-Könige und Herrn Gehorſam / Hold und Treu ſeyn / Unſer und Unſeres Königlichten Erb-Hauſſes Ruh und Frommen in alle Wege mit höchſtem Fleiß befordern / deſſen Schaden und Ungelegenheit nach äußerſtem Vermögen verhindern und wehren / und ſo fern er etwas Uns oder Unſerm Königlichten Erb-Hauſſe zum præjudice oder zum Nachtheil erfahren mögte/ Uns alsdenn ſolches ohne Anſehen der Perſonen zeitig und ohne Scheu offenbahren und entdecken / wie auch / ſo weit Ihm möglich / mit aller Kraft und Vermögen dahin ſtreben / daß Unſer abſolutum Dominium, Souverainitet und Erbgerechtigkeith über Unſere Königreiche und Länder unveränderlich conſerviret

C 3.



ret und auf Unsere rechtmäßige Erb-Successoren fortgesetzt und verpflancket werde; Er sol auch voremeldtem Amte treulich und fleißig vorstehen / das Wort Gottes solcher Gestalt / wie es in den Schrifften der Propheten / Evangelisten und Aposteln wird auffgezeichnet gefunden / der unveränderten Augsburgischen Confession nach / rein und unverfälschet lehren und predigen / die Hochwürdigen Sacramenten nach Göttlicher Einsetzung treulich administriren / unserem Geseß und Kirchen-Ritual in allen gebührend nachkommen / und in Summa in der Lehre und im Wandel sich so Christlich und Exemplarisch anstellen und verhalten / wie es einem rechtschaffenen und treuen Diacono ziemet und gebühret / nach dem Eid / den er Uns darauff Allerunterthänigst geleistet und abgelegt hat. Und wie bey der Wahl des voremehnten Sigismundi Wilhelmi Toppii samt Felicis Christophori Mentzers die Abrede genommen ist / daß sie sollen in gleicher function stehen / und im Predigen mit einander alterniren, welches sie auch angenommen und gelobet haben / so geneußt ein jeder von ihnen für solchem seinem Dienste / nicht allein zum Salario Jährlich zweyhundert Reichsthaler von der Kirchen / sondern auch ein jeglicher einer Sammlung Jährlich von der Gemeine / samt allem was Ihre Vorweseher im Amt vom Opffer / Beichten / Copulieren / Tauffen / Begräbnissen / und sonst anderen Accidentien gehabt haben / und ihnen zugeleget gewesen. Gebieten also hiemit allen und jeden / daß keiner in dem / was hie vorgeschrieben stehet / einige Hindernis oder Nachtheil verurhsache / bey Verlust Unserer Hulde und Gnade. Gegeben auff Unserem Schloß Copenhagen den 12 April. Anno 1701.

Unter Unserer Königlichen  
Hand und Signet

Friderich R.

Lit. B.

**H**inrich Bornemann S. S. Theologiae Doctor und Professor, Bischoff über das Stifft Seeland / und Facultatis Theologicae Decanus an der Königl. Universität allhier in Copenhagen / bekenne und thue hiermit kund: Demnach der gegenwärtige Ehrwürdige und wohlgelährte Herr Sigismundus Wilhelmus Toppius, nach Ihro Hoch-Gräffliche Excellence Herrn Groß Cancellar Reventlous, als der Teütschen (St. Petri) Kirchen allhier in der Königl. Residenz Stadt Copenhagen / allergnädigst verordneten Patroni, wie auch der Aeltesten / Vorsteher / Curatoren und samtllicher Gemeine Allerunterthänigst gethanem Vorschlag / von Ihrer Königl. Majestet Unserem Allergnädigsten Erb-König und Herrn / allergnädigst beruffen und beschicket worden zum Diacono an ermeldter Teütschen (S. Peters) Kir

Kir

770.

Kirchen allhier in Copenhagen/ nach  
gnädigst mitgetheilten Briefes de Dato v  
schon vorhin zum heiligen Predig. Amte  
inn bereits etliche Jahre gedienet; Er nich  
Cancelllei seinen allerunterthänigsten Schrif  
von dem / was ihm / als einem rechtmässig  
Erb. Unterthan und Diener; / wie auch einem Ehrwu.  
met: Als habe ich ihn auch / Krafft meines Amtes / hien  
bestetiget zum Diacono an der ermeldten Teutschen (St. Peters) Kirchen all  
hie in der Königl. Residenz, Stadt Copenhagen / auff solche Art und Weise /  
daß er / nach dem mir / Krafft meines Amtes / gethanen Eide und Ver  
sprechen / seinem erwehntem Amte treulich und wohl inner und ausserhalb  
der Kirchen Vorstehen soll; Die reine und wahre Evangelische Lehre  
Schriftmässig predigen / die Hochwürdigen Sacramenta nach Christi ei  
genen Einsetzung, Worten recht ausspenden; Die Jugend in ihrem  
Catechismo und Kinder, Lehre fleissig unterweisen lassen; Mit Kirchen  
Disciplin und Zucht / so weit immer möglich / anhalten / und darbey mit  
einem heiligen und schicklichen Leben solches sein Amt / wie auch mit ei  
nem Gottsfürchtigen Umgang zieren / damit niemand billliche Ursache sich über  
ihn zu beschwehren oder einiger massen Aergernuß von Ihm zu nehmen habe.  
Dannhero ersuche Ich alle und jede Zuhörer der mehr ermeldten Teutschen  
St. Petri Kirche / nach eines jeden Stande und Würden / sehr dienstlich und  
Ehrebietig / daß sie wollen ermeldten Ehrwürdigen und wohlgelährten Herrn  
Sigilmundum Wilhelmum Toppium, als ihren rechten Diaconum und See  
len-Sorger auf und annehmen / lieben und ehren / und Ihm die Pflicht / so  
seinem heiligen Amt gebühret / gang willig erweisen / ihm geben und thun al  
les was Ihm / Ihrer Königl. Majestät Allergnädigsten Briefe nach / zu  
kommen kan / und was sie seinem Vorweser gegeben und gethan haben / mit  
aller Ehr und Liebes Beugung / als Christlich und gebührlich kan erachtet  
werden; Damit alles zu Gottes allerheiligsten Nahmens Lob / Preis und  
Ehre und Ihrer sämtlichen Nutzen und ewiger Seeligkeit geschehen möge!  
Worzu ich Ihnen allerseits wünsche Gnade / Glück und Segen vom Gott  
dem Vater im Christo Jesu / durch den Heiligen Geist! Amen! Hafnia  
den 15. April Anno 1701.

Hinrich Bornemann.

( L. S. )

Lit. C.

**W**er Endes unterschriebene Aeltesten / Curatores, und Vorsteher der  
Teutschen St. Petri Kirche in Copenhagen / bezeugen mit aufrichtigen  
Gewissen der Wahrheit zu Steuer / in unserm und der gangen Teut  
schen Gemeine Nahmen.  
1. Daß



Toppius von der hiesigen Teutschen  
zum Diaconat gleich Anfangs berufft  
nach von jemand verändert sey.

Mag. Bramers Echl. sondern an Herr  
ssen worden.

geringsten solcher Wahl ad Diaconatum con-  
sue samt der alternation mit dem Hrn. Menzer in der  
und Frentags Predigt und dem bestimmten Salario, (da  
von Herr J. Barth. Borsack nichts in seinen Nutzen verwandt / nicht einmal  
verwenden können) für Gottes Angesicht und seinem Altar in Gegenwart  
der erwählende Gemeine mit öffentlich ausgesprochenem Ja / und darauf emp-  
fangener Gratulation / angenommen.

4. Daß Toppio auf keine Art und Weise etwas von Accidentien entzo-  
gen / welche schlechter Dinges hängen an dem Willkühr der Gemeine zu jeders  
zeit / und bey aller Gelegenheit / wem sie dieses und jenes gönnen wollen oder  
nicht.

5. Daß Toppius hie ehrlich von dem / was Ihm zukommen / können le-  
ben / wenn er sich wollen strecken nach einer Ihm anständlichen Decke / und  
daß er mit genug bequemer und vergnüglicher Wohnung hie versehen gewesen.

6. Daß Toppius ohne alle gegebene gnug wichtige Ursache seinem Am-  
te öffentlich valediciret / und von hier gangen / auch mit Vorbeygehen derjeni-  
gen / die ihm hie / wo es nöthig und billig / helfen können / ausländische con-  
suliret / welche der Dänischen Rechte / und besonders Unserer Kirchen-Pri-  
villegien / nicht kündig.

Dannenhero wir auch unsern Pastorem Herrn Doctor Barth. Borsack  
unschuldig erklären / und gangk frey von alle demjenigen / was Toppius in  
seiner specie facti, darauf die für ihm eingeholtte präcipitirte Responsta sich  
gründen / ihm zur Last legen dürffen. Geschrieben und untergeschrieben / Ko-  
penhagen den 16. Martii Anno 1703.

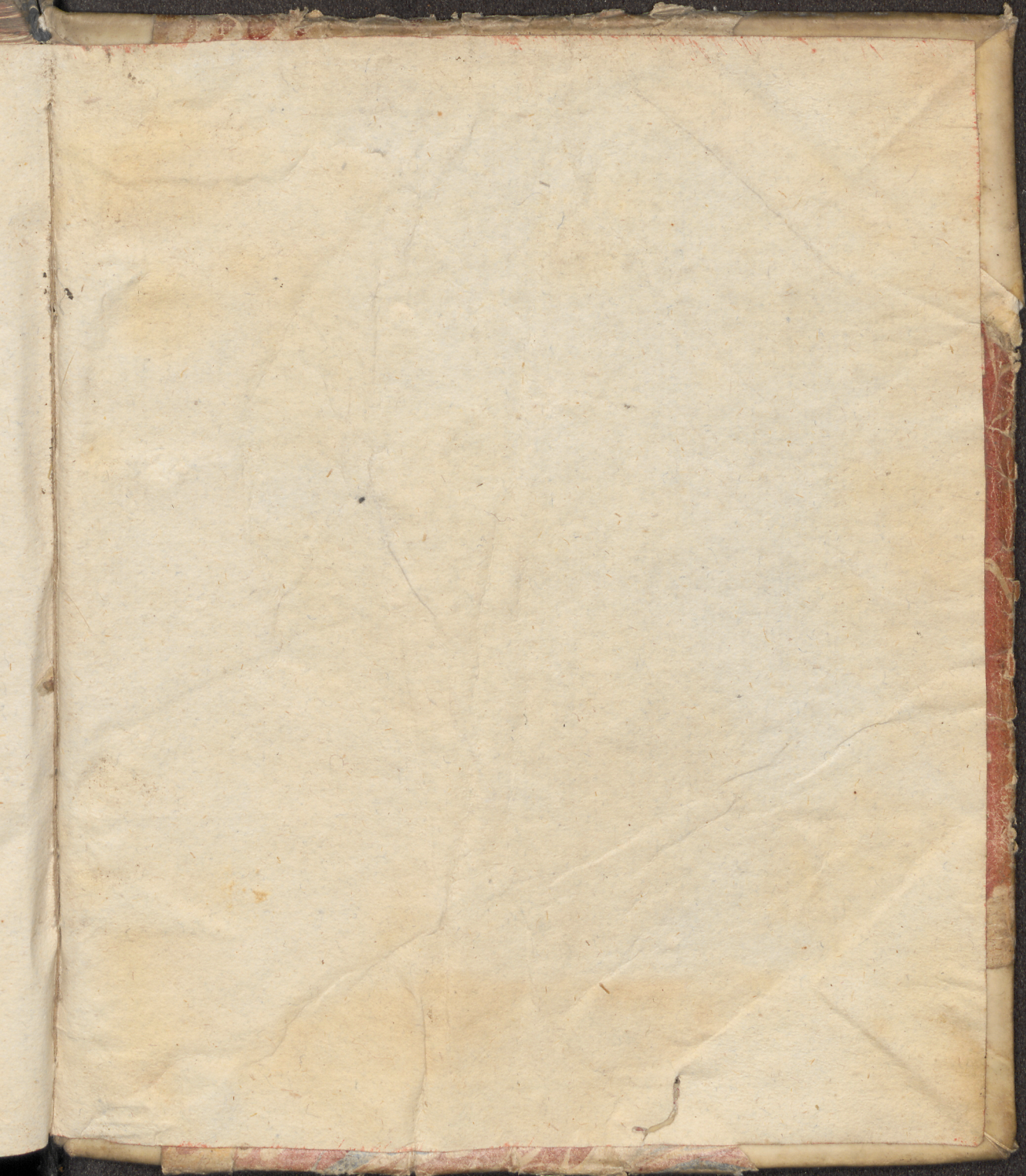
L. Kreyer.  
Peter Weinberg.  
Christian Carstens.  
Christian B. Ottsen.

Abt. Lehn  
Johann Ifing.  
Andreas Kellinghusen.  
K. Kling. Christian Schupp.

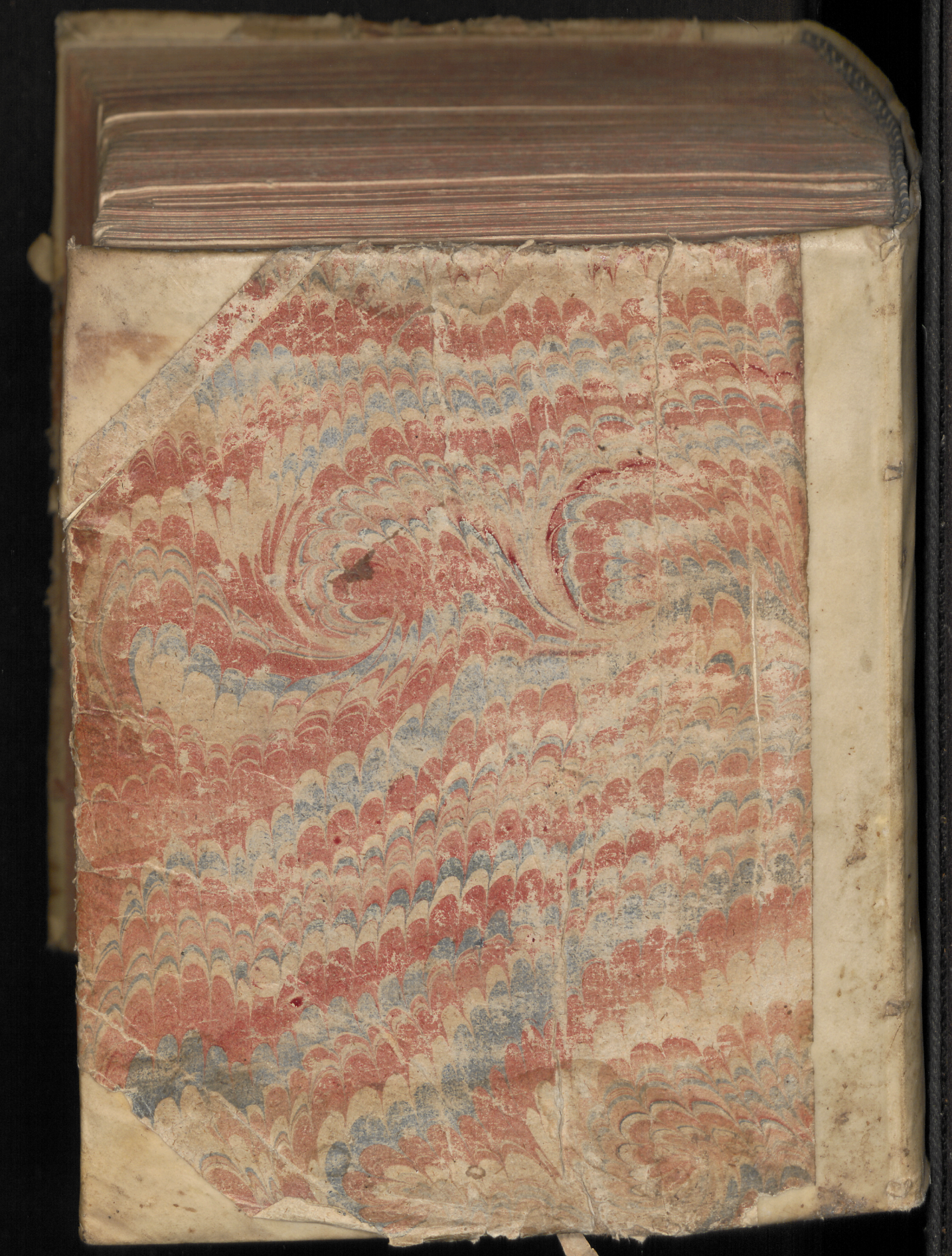














Toppius von der hiesigen Teutschen  
zum Diaconat gleich Anfangs beruff  
nach von jemand verändert sey.  
Mag. Brammers Echl. sondern an Herr  
ssen worden.

geringsten solcher Wahl ad Diaconatum con-  
de samt der alternation mit dem Hrn. Menzer in der  
und Freytags Predigt und dem bestimmten Salario, (da  
J. Barth. Botsack nichts in seinen Nutzen verwandt / nicht einmal  
können) für Gottes Angesicht und seinem Altar in Gegenwart  
Gemeine mit öffentlich ausgesprochenem Ja / und darauf em-  
ulation/ angenommen.

ppio auf keine Art und Weise etwas von Accidentien entzo-  
Dinges hängen an dem Willkühr der Gemeine zu jeders  
gegenheit / wem sie dieses und jenes gönnen wollen oder  
nicht.

5. ehrllich von dem / was Ihm zukommen / können le-  
ben / wenn en nach einer Ihm anständlichen Decke / und  
daß er mit gen. bergnüglicher Wohnung hie versehen gewesen.  
6. Daß gegebene gnug wichtige Ursache seinem Am-  
te öffentlich valedi- gangen / auch mit Vorbeygehen der jeni-  
gen / die ihm hie / allig / helfen können / ausländische con-  
soliret / welche der Da- und besonders Unserer Kirchen-Pri-  
vilegien / nicht kündig.

Dannhero wir auch Herrn Doctor Barth. Botsack  
unschuldig erklären / und g- emjenigen / was Toppius in  
seiner specie facti, darauf die für präcipitirte Respona sich  
gründen / ihm zur Last legen dürh- und untergeschrieben / Ko-  
penhagen den 16. Martii Anno 1707

L. Kreyer.  
Peter Weinberg.  
Christian Carstens.  
Christian B. Ottsen.

Abt.  
Johan.  
Andreas  
R. Kling.  
Hupp.

